

- TOP 03      **Wahlen**  
TOP 03.1    **5. Ältestenstelle des Kreissynodalvorstandes (KSV);  
Nachwahl in den KSV**
- TOP 03.2    **Nachwahl in den Verwaltungsrat der Diakonie Wuppertal**
- TOP 03.3    **1. Ältestenstelle des KSV;  
Wahl der Stellvertretung**
- TOP 03.4    **5. Ältestenstelle des KSV  
Wahl der Stellvertretung**
- TOP 03.5    **6. Ältestenstelle des KSV;  
Wahl der Stellvertretung**
- TOP 03.6    **Nachwahl in die Landessynode;  
stellvertretendes Mitglied**

Kirchenkreis Wuppertal  
Sommersynode  
13.06.2015



Evangelisch  
in Wuppertal

## Vorlage 03

### 03.1      **5. Ältestenstelle des Kreissynodalvorstandes; Nachwahl in den KSV**

Herr Volker Heuwold ist aus dem Kreissynodalvorstand zurückgetreten. Der Kreissynodalvorstand wurde im Rahmen seiner Sitzung am 30.04.2015 informiert.

Demnach ist durch die Kreissynode eine Nachwahl, gemäß Artikel 116 Absatz 8 der Kirchenordnung (KO), für die laufende Amtszeit der 5. Ältestenstelle vorzunehmen.

Der Nominierungsausschuss des Kirchenkreises Wuppertal schlägt zur Wiederbesetzung der 5. Ältestenstelle im Kreissynodalvorstand vor:

Herrn **Herbert Lau**, Ev. Kirchengemeinden Unterbarmen  
(Stellv. 1. Ältestenstelle im Kreissynodalvorstand)

Weitere Vorschläge werden – *nicht* – unterbreitet. Eine Personaldebatte wird – *nicht* - beantragt.

Geheime Wahl, nach § 29 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Kreissynode Wuppertal in der Fassung vom 10.11.2012, **ist** beantragt.

Die Amtszeit der 5. Ältestenstelle läuft noch bis zum Jahre 2016.

### 03.2      **Nachwahl in den Verwaltungsrat der Diakonie Wuppertal**

Seit dem Ausscheiden des Herrn Helmut Pathe aus dem Verwaltungsrat der Diakonie Wuppertal, per 26.01.2015, ist die Stelle des Juristen, gem. § 9 Abs. 1 der Satzung für das Diakonische Werk Wuppertal, im Verwaltungsrat vakant.

Das Vorschlagsrecht zur Besetzung des Verwaltungsrats obliegt dem Kreissynodalvorstand.

Der Kreissynodalvorstand schlägt

Herrn **Dr. Christof Heußel** (Ev. Kirchengemeinde Küllenhahn)

zur Wahl in den Verwaltungsrat der Diakonie Wuppertal vor.

Geheime Wahl, nach § 29 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Kreissynode Wuppertal in der Fassung vom 10.11.2012, **ist** beantragt.

### **03.3 1. Ältestenstelle des Kreissynodalvorstandes; Wahl der Stellvertretung**

Sofern Herr Herbert Lau auf die 5. Ältestenstelle im Kreissynodalvorstand gewählt wird, wird die Stellvertreterposition zur 1. Ältestenstelle vakant. Eine Wiederwahl erfolgt für die laufende Amtsperiode bis in das Jahr 2016, gemäß Art. 116 Abs. 8 KO.

Der Nominierungsausschuss des Kirchenkreises Wuppertal kann zur Besetzung der Stellvertreterposition der 1. Ältestenstelle im Kreissynodalvorstand keinen Vorschlag machen.

Sofern bis zur Kreissynode am 13.06.2015 noch eine Kandidatin oder ein Kandidat gefunden werden kann, oder ein Vorschlag aus der Mitte der Kreissynode ergeht, kann eine Wahl vorgenommen werden.

### **03.4 5. Ältestenstelle des Kreissynodalvorstandes; Wahl der Stellvertretung**

Ebenfalls ist die Stellvertreterposition zur 5. Ältestenstelle vakant. Eine Wiederwahl erfolgt für die laufende Amtsperiode bis in das Jahr 2016, gemäß Art. 116 Abs. 8 KO.

Der Nominierungsausschuss des Kirchenkreises Wuppertal kann zur Besetzung der Stellvertreterposition der 1. Ältestenstelle im Kreissynodalvorstand keinen Vorschlag machen.

Sofern bis zur Kreissynode am 13.06.2015 noch eine Kandidatin oder ein Kandidat gefunden werden kann, oder ein Vorschlag aus der Mitte der Kreissynode ergeht, kann eine Wahl vorgenommen werden.

### **03.5 6. Ältestenstelle des Kreissynodalvorstandes; Wahl der Stellvertretung**

Zudem ist zusätzlich noch die Stellvertreterposition zur 6. Ältestenstelle vakant. Eine Wiederwahl erfolgt für die laufende Amtsperiode bis in das Jahr 2020, gemäß Art. 116 Abs. 8 KO.

Der Nominierungsausschuss des Kirchenkreises Wuppertal kann zur Besetzung der Stellvertreterposition der 1. Ältestenstelle im Kreissynodalvorstand keinen Vorschlag machen.

Sofern bis zur Kreissynode am 13.06.2015 noch eine Kandidatin oder ein Kandidat gefunden werden kann, oder ein Vorschlag aus der Mitte der Kreissynode ergeht, kann eine Wahl vorgenommen werden.

### **03.6 Nachwahl in die Landessynode; stellvertretendes Mitglied**

Durch das Ausscheiden des Herrn Helmut Pathe, per 26.01.2015, ist auch die 1. Stellvertreterstelle der durch die Kreissynode entsandten 1. nichttheologischen Abgeordnetenstelle in die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland vakant.

Zum Zeitpunkt der Wahl waren pro Abgeordnetenstelle (drei für den Kirchenkreis Wuppertal) jeweils zwei Stellvertretungen zu benennen. Demnach ist die vakante 1. Vertreterstelle neu zu besetzen. (2. Stellvertretung ist Frau Karin Ernst).

Der Nominierungsausschuss des Kirchenkreises Wuppertal kann zur Besetzung der Stellvertreterposition der 1. Ältestenstelle im Kreissynodalvorstand keinen Vorschlag machen.

Sofern bis zur Kreissynode am 13.06.2015 noch eine Kandidatin oder ein Kandidat gefunden werden kann, oder ein Vorschlag aus der Mitte der Kreissynode ergeht, kann eine Wahl vorgenommen werden.